

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** domol WC-Reiniger Urinstein & Kalklöser  
**UFI:** NV78-K7AF-JN0D-D3J8

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen:</b>	Zur Reinigung und Erfrischung von Toilettenschüsseln
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b>	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen, zum Beispiel mit Produkten, die Chlorbleiche enthalten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller**  
McBride GmbH  
Bundeskanzlerplatz 2D  
53113 Bonn  
Deutschland  
Tel.: 00800 / 55711436 (gebührenfreie Hotline)  
**Webseite:** <http://www.detergentinfo.com>  
**E-Mail:** [info@detergentinfo.com](mailto:info@detergentinfo.com)

### 1.4 Notrufnummer: McBride +352 57 48 49 1

Unternehmen: Chemolux S.à r.l. – Telefon: 00352-5748491 (nur während der Bürozeiten erreichbar von 8 – 17 Uhr). Das Produkt ist in den „Informationszentren für Vergiftungserscheinungen in der Bundesrepublik Deutschland“ gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 19240.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

#### Physikalische Gefahren

Metallkorrosiv	Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
----------------	-------------	--

#### Gesundheitsgefahren

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
-------------------------	-------------	---

Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition	Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
<b>Umweltgefahren</b>		
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente



<b>Signalwort:</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweis(e):</b>	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>Allgemeines:</b>	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>Prävention:</b>	P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren. P261: Einatmen von Rauch vermeiden. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
<b>Reaktion:</b>	P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
<b>Lagerung:</b>	P405: Unter Verschluss aufbewahren.
<b>Entsorgung:</b>	P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

## HYDROCHLORIC ACID

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### PBT/vPvB Daten

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
HYDROCHLORIC ACID	10 - <20%	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27;	Es liegen keine Daten vor.	#
PEG-2 OLEAMINE	1 - <2,5%	25307-17-9	246-807-3	01-2119510876-35;	Aquatische Toxizität (akut): 10; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	
CETRIMONIUM CHLORIDE	0,25 - <1%	112-02-7	203-928-6	01-2119970558-23;	Aquatische Toxizität (akut): 10; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

## Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

#### Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
HYDROCHLORIC ACID	Einstufung: Met. Corr.: 1: H290; Skin Corr.: 1B: H314; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung B

	<p>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Unter-kategorie 1B, &gt;= 25,000000 %; Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, 10,000000 - &lt; 25,000000 %; Augenreizung Kategorie 2, 10,000000 - &lt; 25,000000 %; Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 3, &gt;= 10,000000 %; , ;</p> <p>Akute Toxizität, oral: Keine bekannt.</p> <p>Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.</p> <p>Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.</p>	
PEG-2 OLEAMINE	<p>Einstufung: Acute Tox.: 4: H302; Skin Corr.: 1B: H314; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410;</p> <p>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenze: Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B, 5,000000 %; Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 2, 1,000000 %;</p> <p>Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.260,000000 mg/kg</p> <p>Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.</p> <p>Akute Toxizität, dermal: Keine bekannt.</p>	Kein(e).
CETRIMONIUM CHLORIDE	<p>Einstufung: Acute Tox.: 4: H302; Skin Corr.: 1C: H314; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410;</p> <p>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.</p> <p>Akute Toxizität, oral: LD 50: 1.550,000000 mg/kg</p> <p>Akute Toxizität, inhalativ: Keine bekannt.</p> <p>Akute Toxizität, dermal: LD 50: 627,000000 mg/kg</p>	Kein(e).

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.  
 Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen:</b>	An die frische Luft bringen.
<b>Hautkontakt:</b>	Die Haut gründlich mit Wasser spülen.
<b>Augenkontakt:</b>	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Sofort bis zu 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen und Augen weit öffnen.

**Verschlucken:** Mund gründlich spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Persönlicher Schutz für Ersthelfer:** Es liegen keine Daten vor.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
**Symptome:** Verursacht schwere Verätzungen.

**Gefahren:** Unter zu erwartenden Nutzungsbedingungen sollten keine besonderen gesundheitlichen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sein.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

**Behandlung:** Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren:** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel:** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:** Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

**6.1.2 Einsatzkräfte:** Es liegen keine Daten vor.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Technische Massnahmen:** Es liegen keine Daten vor.
- Lokale Belüftung / Volllüftung:** Es liegen keine Daten vor.
- Handhabung:** Nicht in die Augen gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur gemäß der Gebrauchsanweisung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut vermeiden.
- Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:** Es liegen keine Daten vor.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Bedingungen für sichere Lagerung:** Fern von unverträglichen Materialien lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.
- Sichere Verpackungsmaterialien:** Es liegen keine Daten vor.
- Lagerklasse:** Es liegen keine Daten vor.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Zur Reinigung und Erfrischung von Toilettenschüsseln

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition**

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Exposition	Expositionsgrenzwerte		Quelle
HYDROCHLORIC ACID	TWA 8 Stunden		5,000000 ppm	8,000000 mg/m3	EU SCOELS (2014)
	STEL 15 Minuten		10,000000 ppm	15,000000 mg/m3	EU SCOELS (2014)
	AGW 2		2,000000 ppm	3,000000 mg/m3	TRGS 900 (03 2015)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

**Expositionsrichtlinien**

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
HYDROCHLORIC ACID	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

### Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:** Es liegen keine Daten vor.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:** Geprüfte Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz:** Material: Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Haut- und Körperschutz:** Es liegen keine Daten vor.
- Atemschutz:** Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
- Hygienemaßnahmen:** Nicht in die Augen gelangen lassen. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Keine eSDB verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Aggregatzustand:** flüssig
- Form:** flüssig
- Farbe:** Grün
- Geruch:** würzig - andere
- Geruchsschwelle:** Geruch, der bei normalem Gebrauch wahrgenommen wird
- Gefrierpunkt:** Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant  
 < 0,00 °C
- Siedepunkt:** > 70,00 °C
- Entzündbarkeit:** Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
- Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen**
- Explosionsgrenze - obere:** Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
- Explosionsgrenze - untere:** Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

<b>Flammpunkt:</b>	>93,00 °C
	Basierend auf Testdaten unterstützt es nicht die Brennbarkeit.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht zutreffend, diese Eigenschaft gilt nur für selbstreaktive Gemische
<b>pH-Wert:</b>	< 2,00
<b>Viskosität</b>	
<b>Viskosität, dynamisch:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	400,000 mm <sup>2</sup> /s
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Das Produkt ist wasserlöslich.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische
<b>Dampfdruck:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
<b>Relative Dichte:</b>	1,0640
<b>Dichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant nicht klassifiziert
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts nicht relevant
<b>Metallkorrosion:</b>	6,26 mm/a
<b>Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):</b>	RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste 0,00 g/l 0,00 % Methode: rechnerisch

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Bei normalen Temperaturbedingungen und empfohlener Verwendung stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Unter normalen Verhältnissen keine.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht erhitzen oder kontaminieren. Nicht einfrieren.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe. Starke Basen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Durch Feuer können sich giftige Gase entwickeln (CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Einatmen:** Unter normalen Verhältnissen keine.
- Hautkontakt:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
- Augenkontakt:** Verursacht schwere Augenschäden.
- Verschlucken:** Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

#### Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

##### Verschlucken

- Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 96.923,080000 mg/kg
- Komponenten:**
- HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- PEG-2 OLEAMINE LD 50, Ratte, 1.260,000000 mg/kg, 1 = reliable without restrictions, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- CETRIMONIUM CHLORIDE LD 50, Ratte, 1.550,000000 mg/kg, 1 = reliable without restrictions, Key study  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### Hautkontakt

- Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), 160.769,230000 mg/kg
- Komponenten:**
- HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CETRIMONIUM CHLORIDE LD 50, Kaninchen, 627,000000 mg/kg, 2 = reliable with restrictions, Read-across from supporting substance (structural analogue or surrogate), Key study  
Giftig bei Hautkontakt.

##### Einatmen

- Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
- Komponenten:**
- HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CETRIMONIUM CHLORIDE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM  
CHLORIDE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** Verursacht schwere Verätzungen.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
PEG-2 OLEAMINE Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
CETRIMONIUM  
CHLORIDE Kategorie 1B, in vivo, Kaninchen, 4,00 h, Read-across from supporting substance (structural analogue or surrogate), Key study  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Schwere Augenschädigung/-Reizung

**Produkt:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Verursacht schwere Augenschäden.  
PEG-2 OLEAMINE Verursacht schwere Augenschäden.  
CETRIMONIUM  
CHLORIDE Verursacht schwere Augenschäden.

### Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
CETRIMONIUM  
CHLORIDE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
CETRIMONIUM  
CHLORIDE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellmutagenität

#### In vitro

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**  
HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
CETRIMONIUM  
CHLORIDE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **In vivo**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHLORIDE

#### **Reproduktionstoxizität**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHLORIDE

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Kann die Atemwege reizen.

PEG-2 OLEAMINE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHLORIDE

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHLORIDE

#### **Aspirationsgefahr**

**Produkt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHLORIDE

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:** Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PEG-2 OLEAMINE Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM  
 CHLORIDE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sonstige Angaben**  
**Produkt:**

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Information:

Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt. Dies Material wurde bezüglich Umweltschädigung nicht untersucht.

### 12.1 Toxizität:

#### Akute aquatische Toxizität:

##### Fisch

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID

PEG-2 OLEAMINE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LC 50, Danio rerio, 96,0 h, 0,100000 mg/l semi-static, Analogieansatz basierend auf Gruppierung von Stoffen (Kategorie-Ansatz), Schlüsselstudie

Sehr giftig für Wasserorganismen.

CETRIMONIUM

CHLORIDE

Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### Wirbellose Wassertiere

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID

PEG-2 OLEAMINE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. EC 50, Daphnia magna, 48,0 h, 0,043000 mg/l static, Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert

Sehr giftig für Wasserorganismen.

CETRIMONIUM

CHLORIDE

Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID

PEG-2 OLEAMINE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM

CHLORIDE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Toxizität bei Mikroorganismen

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Komponenten:**

HYDROCHLORIC ACID

PEG-2 OLEAMINE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CETRIMONIUM

CHLORIDE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Chronische aquatische Toxizität:

#### Fisch

<b>Produkt:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
PEG-2 OLEAMINE	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Wirbellose Wassertiere

<b>Produkt:</b>	Keine Daten.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
PEG-2 OLEAMINE	EC 50, Daphnia magna, 46,300000 µg/l, semi-static, experimentelles Ergebnis Experimentelles Resultat, nicht spezifiziert Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
CETRIMONIUM CHLORIDE	NOAEL, Daphnia magna, 99,100000 µg/l, Static, read-across from supporting substance (structural analogue or surrogate) Read-across from supporting substance (structural analogue or surrogate), Key study Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Toxizität bei Mikroorganismen

<b>Produkt:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
PEG-2 OLEAMINE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

<b>Produkt:</b>	Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an biologische Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien dargelegt sind. Daten zum Beleg dieser Aussage werden bei den im Mitgliedsstaat zuständigen Behörden bereitgehalten. Die anderen Inhaltsstoffe dieses Gemisches sind entweder umweltverträglich oder werden vom Abwasser und Sediment absorbiert oder sind biologisch in Substanzen abbaubar, die bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Gemisches wahrscheinlich nur geringen Einfluss auf die Umwelt haben.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
PEG-2 OLEAMINE	88,000000 %, 28,000000 t, Gefunden in Wasser. Analogieansatz basierend auf Gruppierung von Stoffen (Kategorie-Ansatz), Schlüsselstudie
CETRIMONIUM CHLORIDE	Leicht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

<b>Produkt:</b>	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
PEG-2 OLEAMINE	Es liegen keine Daten vor.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Es liegen keine Daten vor.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

<b>Produkt:</b>	, Diese Eigenschaft gilt nicht für Gemische
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
PEG-2 OLEAMINE	Es liegen keine Daten vor.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Es liegen keine Daten vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

<b>Produkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Es liegen keine Daten vor.
PEG-2 OLEAMINE	Es liegen keine Daten vor.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

<b>Produkt:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
PEG-2 OLEAMINE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

<b>Produkt:</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>Komponenten:</b>	
HYDROCHLORIC ACID	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
PEG-2 OLEAMINE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CETRIMONIUM CHLORIDE	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

##### Sonstige Gefahren

<b>Produkt:</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-----------------	--

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Allgemeine Information:</b>	Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Entsorgungsmethoden:</b>	Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.
<b>Verunreinigtes Verpackungsmaterial:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Europäische Abfallcodes</b>	
<b>Nicht verwendetes Produkt:</b>	20 01 29*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
<b>Verwendetes Produkt:</b>	15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CHLORWASSERSTOFFSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	E1

#### ADN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CHLORWASSERSTOFFSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	–
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	E1
14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CHLORWASSERSTOFFSÄURE
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
Gefahr Nr. (ADR):	80
14.4 Verpackungsgruppe:	III

Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	Kein(e).
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROCHLORIC ACID
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
EmS-Nr.:	F-A, S-B
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge	5,00L
Freigestellte Menge	E1
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).

#### IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1789
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Hydrochloric acid
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	8
Etikett(en):	8
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Passagier- und Frachtflugzeug :	Y841
Begrenzte Menge	1,00L
Freigestellte Menge	E1
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein(e).
Passagier- und Frachtflugzeug:	Zulässig. Y841
Nur Transportflugzeug :	Zulässig. 856

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

##### EU-Verordnungen

**Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Beschränkte (Anhang I) & Meldepflichtige (Anhang II) Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, Verordnung 2019/1148/EU (EU EXPLD):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Eingeschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Anhang I, Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL1D):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2D):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Anhang II), Verordnung 2019/1148/EU über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EUEXPL2L):** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

### Nationale Verordnungen

**Wassergefährdungs-klasse (WGK):** WGK 2: deutlich wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):** keine

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das allgemeine Format wird gemäß der Änderung 2020/878, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber seiner vorherigen Version in den Abschnitten 2, 3, 11, 12, 13, 15 und 16.

### Abkürzungen und Akronyme:

EU SCOEL:	EU. Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), Europäische Kommission, SCOEL, in der jeweils geltenden Fassung
TRGS 900:	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
EU SCOEL / STEL:	Kurzzeitwert
EU SCOEL / TWA:	Tagesmittelwert
TRGS 900 / AGW:	AGW:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Hinweise:**

Anmerkung B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
-------------	---

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:** Es liegen keine Daten vor.

**Wortlaut der Sätze in Kapitel 2 und 3**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen:** Es liegen keine Daten vor.

**Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1, H314

Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H335

Aquatic Chronic 3, H412

**Haftungsausschluss:**

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.